

## **ALK-Abelló AG**

### **Methodische Anmerkung zur HCP / HCO / PO Offenlegung 2025**

Datenjahr: 2025

Veröffentlichungsjahr: 2026

ALK-Abelló AG ("ALK") hat sich freiwillig verpflichtet, den Pharma-Kooperations-Kodex einzuhalten und die Zuwendungen an Fachpersonen, Gesundheitsversorgungs-Organisationen und Patientenorganisationen offenzulegen. Als Unternehmen mit sehr hohen Compliance-Standards teilt ALK die Ansicht der EFPIA und ihrer nationalen Verbände, dass die Transparenz der Interaktionen zwischen der Pharmaindustrie und Mitgliedern der medizinischen Gemeinschaft im Interesse der Patienten und anderer Interessengruppen sowie der Branche selbst liegt.

Vor diesem Hintergrund legt ALK seine Zuwendungen an Fachpersonen, Gesundheitsversorgungs-Organisationen sowie an Patientenorganisationen offen.

#### **Inhalt**

<b>1. Definitionen</b> .....	2
<b>1.1. Empfänger</b> .....	2
<b>1.2. Arten von Zuwendungen</b> .....	4
<b>2. Umfang der Offenlegung</b> .....	6
<b>2.1. Betroffene Produkte</b> .....	6
<b>2.2. Das betroffene Unternehmen</b> .....	6
<b>2.3. Ausgeschlossene Zuwendungen</b> .....	6
<b>2.4. Datum der Zuwendung</b> .....	6
<b>2.5. Direkte Zuwendungen</b> .....	7
<b>2.6. Indirekte Zuwendungen</b> .....	7
<b>2.7. Nicht-monetäre Zuwendungen</b> .....	8
<b>2.8. Zuwendungen bei teilweisen Anwesenheiten oder Stornierungen und Rückerstattung</b> ....	8
<b>2.9. Grenzüberschreitende Aktivitäten</b> .....	8
<b>2.10. Geldwerte Leistungen für Forschung und Entwicklung</b> .....	8
<b>2.11. Freiwillige Offenlegung</b> .....	8

<b>3. Spezifische Überlegungen</b> .....	8
<b>3.1. Länder-eindeutige Kennung</b> .....	8
<b>3.2. HCPs mit eigener Firma</b> .....	8
<b>3.3. Mehrjährige Vereinbarungen</b> .....	9
<b>3.4. Länderspezifische Merkmale</b> .....	9
<b>3.5. Qualitätsprüfungen</b> .....	9
<b>4. Datenschutzrechtliche Grundlage</b> .....	9
Personenbezogene Daten.....	9
Verarbeitung und Sicherung personenbezogener Daten .....	10
Einwilligung zur Offenlegung von personenbezogenen Daten .....	10
Datenvalidierung und Streitbeilegung.....	11
Kontaktdaten.....	11
<b>4.1. Legitime Interessen</b> .....	12
<b>5. Form der Offenlegung</b> .....	12
<b>5.1. Veröffentlichungsdatum</b> .....	12
<b>5.2. Offenlegungsplattform</b> .....	12
<b>5.3. Offenlegungssprache</b> .....	12
<b>6. Offenlegung finanzieller Daten</b> .....	12
<b>6.1. Währung</b> .....	12
<b>6.2. Einbezogene oder ausgeschlossene Mehrwertsteuer</b> .....	12
<b>6.3. Berechnungsregeln</b> .....	12
<b>7. Zusätzliche Informationen</b> .....	13

## **1. Definitionen**

### **1.1. Empfänger**

**Fachpersonen (HCPs)** gemäß Klausel 13.5 des Pharma-Kooperations-Kodexes sind Ärzte, Zahnärzte und Apotheker, die insbesondere in der Praxis oder im Spital tätig sind, sowie in Detailhandelsbetrieben tätige Apotheker, überdies Personen, die gemäss dem schweizerischen Heilmittelrecht zur Verschreibung, Abgabe und/oder Anwendung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln der Humanmedizin berechtigt sind. Auch Amtspersonen und Personen mit öffentlich-rechtlichem Arbeitsvertrag oder Auftrag fallen unter diese Definition, wenn sie entsprechende Tätigkeiten ausüben oder dazu berechtigt sind. Im Zweifelsfall können die einschlägigen heilmittelrechtlichen Bestimmungen des Bundes herangezogen werden

ALK wird die Fachpersonen / HCPs gemäß der aktuellen EFPIA-Offenlegungsvorlage - vorbehaltlich der Zustimmung zur Offenlegung - mit vollständigem Namen, Hauptarztort, Adresse und Praxisland identifizieren.

#### Pensionierte HCPs

HCPs, die ihre beruflichen Aktivitäten im Gesundheitswesen vollständig eingestellt haben und nicht mehr im Gesundheitswesen tätig sind und deren Rolle nicht die Möglichkeit beinhaltet, Arzneimittel zu verschreiben, zu empfehlen oder deren Anwendung zu beeinflussen, gelten für Offenlegungszwecke nicht als HCPs und sind nicht vom Anwendungsbereich der Offenlegung erfasst.

#### Verstorbene HCPs

Die Offenlegung wird durch den Zeitpunkt und die Art der Zuwendung bestimmt, nicht danach, ob der HCP zum Zeitpunkt der Veröffentlichung verstorben ist. Bei den Offenlegungen von Zuwendung an verstorbene HCPs versucht ALK, seine Transparenzverpflichtungen mit angemessenem Respekt, Würde und Sensibilität gegenüber der Person und ihrer Familie in Einklang zu bringen. Wenn ALK zum Zeitpunkt der Offenlegung positiv weiß, dass ein HCP inzwischen verstorben ist, wird ALK die Zuwendung an den verstorbenen HCP nicht offenlegen.

**Gesundheitsversorgungs-Organisationen (HCOs)** gemäß Klausel 13.8 des Pharma-Kooperations-Kodexes sind juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften, Einzelunternehmen oder auch rechtlich nicht spezifisch organisierte Entitäten, die Fachpersonen beschäftigen. Im Sinne dieses Kodex sind darunter insbes. Institutionen, Organisationen, Verbände oder andere Gruppen von Fachpersonen, die Leistungen zur Gesundheitsversorgung oder Beratungs- oder Dienstleistungen im Gesundheitswesen erbringen (z.B. Spitäler, Kliniken, Stiftungen, Universitäten oder andere Bildungseinrichtungen, wissenschaftliche Gesellschaften oder Fachverbände, Gemeinschaftspraxen oder Netzwerke, nicht jedoch Patientenorganisationen) zu verstehen.

ALK wird die HCOs gemäß der EFPIA-Offenlegungsvorlage mit vollständigem Namen, Ort der Eintragung und Adresse identifizieren.

**Patientenorganisation (POs)** gemäß Klausel 13.12 des Pharma-Kooperations-Kodexes Nicht-gewinnorientierte Organisationen (einschliesslich Organisationen, denen sie angeschlossen sind) mit Sitz oder Tätigkeit in der Schweiz, die hauptsächlich aus Patienten oder solche Betreuenden zusammengesetzt sind und die Bedürfnisse von Patienten oder solche Betreuenden vertreten oder unterstützen.

ALK wird die POs gemäß der EFPIA-Offenlegungsvorlage mit vollständigem Namen, Ort der Eintragung und Adresse identifizieren.

## 1.2. Arten von Zuwendungen

**Geldwerte Leistungen** sind finanzielle Vorteile gemäß Klausel 13.6 des Pharma-Kooperations-Kodex: In bar, als Sachleistung, Schenkung, Zuschuss oder in anderer Form direkt oder indirekt gewährte Abgeltungen für Beratungs- oder Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung, Veranstaltungsunterstützung, Werbung, Verkauf oder andere Zwecke, immer im Zusammenhang mit Arzneimitteln gemäss Ziffer 13.1 des Kodex. Direkte geldwerte Leistungen sind solche, die ein Pharmaunternehmen einem bestimmten Empfänger direkt zukommen lässt. Indirekte geldwerte Leistungen sind solche, die Dritte namens oder im Auftrag eines Pharmaunternehmens einem Empfänger zukommen lassen, wobei die Identität des Pharmaunternehmens dem Empfänger bekannt oder für ihn erkennbar ist.

**Geldwerte Leistungen für Forschung und Entwicklung**, wie in Klausel 13.7 des Pharma-Kooperations-Kodexes definiert, Leistungen an Fachpersonen und Gesundheitsversorgungs-Organisationen im Zusammenhang mit der Planung oder Durchführung klinischer Studien (gemäss GCP-Standards), nicht-klinischer Studien (gemäss GLP-Standards) und prospektiv ausgerichteter, nicht-interventioneller Untersuchungen (im Sinne von Ziffer 5 des Pharmakodex).

Geldwerte Leistungen für Forschung und Entwicklung, wie in Klausel 13.7 des Pharma-Kooperations-Kodexes definiert, wurden von ALK im Jahre 2025 nicht gezahlt.

**Spenden und Gelder**, wie in Klausel 13.14 des Pharma-Kooperations-Kodexes definiert, sind Vermögenswerte oder Dienstleistungen, die nicht als Abgeltung einer Gegenleistung zur Unterstützung der Gesundheitsversorgung, der wissenschaftlichen Forschung oder der medizinischen Bildung gelten. Nicht darunter fallen Unterstützungsleistungen im Sinne von Art. 6 Verordnung über die Integrität und Transparenz im Heilmittelbereich (VITH), weil diese direkt mit Fachpersonen vereinbart und an diese ausgerichtet werden können (vgl. Ziffer 15.5 dieses Kodex).

### **Beitrag zu Kosten im Zusammenhang mit Veranstaltungen**

Veranstaltungen sind in Klausel 13.16 des Pharma-Kooperations-Kodexes wie folgt definiert: Anlässe, die von einem Pharmaunternehmen oder im Namen eines solchen organisiert oder durchgeführt oder von diesem finanziell oder anderweitig unterstützt werden, wie z.B. Symposien oder Kongresse, Zusammenkünfte von Fachpersonen, Beratungsgremien oder zur Planung klinischer Versuche oder nicht-interventioneller Untersuchungen oder zur Ausbildung von Prüfern für klinische Versuche, Besuche und Besichtigungen von Forschungs- oder Herstellungsbetrieben von Pharmaunternehmen, ebenso Veranstaltungen von oder mit Patientenorganisationen für deren Zwecke oder Interessen.

Unter diese Kategorie fallen folgende geldwerte Zuwendungen: Gebühren für die Teilnahme an einem Kongress oder einer Fortbildungsveranstaltung.

**Sponsoring**, wie in Klausel 13.15 des Pharma-Kooperations-Kodexes definiert, ist eine Unterstützung, die von oder auf Anweisung eines pharmazeutischen Unternehmens als Vergütung für einen angemessenen Beitrag zur Unterstützung einer Tätigkeit (einschließlich einer Veranstaltung) bereitgestellt wird, die von einer Fachperson, einer Gesundheitsversorgungs-Organisation, einer Patientenorganisation oder einer dritten Partei durchgeführt, organisiert oder vorbereitet wurde. vorausgesetzt, dies ist gesetzlich erlaubt.

Unter diese Kategorie fallen folgende geldwerte Zuwendungen: Sponsoringbeiträge an Gesundheitsversorgungs-Organisationen (z.B. auch für Werbeflächen) und Standmieten, Satelliten Symposien und Sponsoring von Referenten, sofern diese nicht namentlich bekannt sind und direkt vergütet werden.

In Fällen, in denen ALK eine Veranstaltung sponsert, die von einer professionellen Kongressagentur organisiert wird und Sponsorings für mehr als eine HCO betrifft, wird ALK die Zuwendungen wie folgt offenlegen:

- Wenn ALK weiß, welche Zuwendung die HCOs erhalten haben, wird ALK die Zuwendung individuell für jede HCO offenlegen.
- In Fällen, in denen ALK den zugewandten Wert für jede HCO nicht kennt, legt ALK den gesamten Wert unter den Namen der HCOs in einer Zeile offen.

## **Vertragsdienstleistungen und Ausgaben**

### Abgeltungen für Dienst- und Beratungsleistungen

Abgeltung für Dienst- und Beratungsleistungen von HCOs und HCPs gemäß Klausel 25.4.3 des Pharma-Kooperations-Kodexes bedeuten eine Vergütung für Dienstleistungen und Beratungsaufgaben, die eine Gesundheitsorganisation oder ein in ihrem Namen tätiger Gesundheitsfachmann für das Pharmaunternehmen im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung erbracht hat, wobei die Vergütung für die vereinbarte Dienstleistung oder Beratungsaufgabe sowie die Vergütung für die damit verbundenen Kosten des Dienstleisters wird separat offengelegt.

Zu den Abgeltungen für Dienstleistungen und Beratung gehören unter anderem: Vorträge, Durchführung von Trainings, Teilnahme an Advisory Boards und sonstige Beratungsleistungen.

Ausgaben im Zusammenhang mit Dienstleistungen und Beratung waren:

- Flugkosten in der Economy Class, Business Class bei Interkontinentalflügen,
- Bahntickets 1. Klasse,
- PKW-Fahrten in Höhe der steuerlich absetzbaren Sätze,
- Parkgebühren,
- Taxikosten,
- Notwendige Übernachtungen in Businesshotels für die Dauer der Veranstaltung.

## **2. Umfang der Offenlegung**

### **2.1. Betroffene Produkte**

ALK vertreibt neben verschreibungspflichtigen Humanarzneimitteln auch Medizinprodukte. Da der Vertrieb der verschiedenen Produktkategorien eng verwoben ist, ist es praktisch schwierig, bei der Zuwendung von geldwerten Leistungen zwischen den Produktkategorien zu differenzieren. Aus diesem Grund legt ALK auch geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Medizinprodukten offen.

### **2.2. Das betroffene Unternehmen**

Das betroffene Unternehmen ist ALK-Abelló AG.

### **2.3. Ausgeschlossene Zuwendungen**

Gemäß 24.3 des Pharma-Kooperations-Kodexes offenbart ALK keine Kooperationen im Zusammenhang mit verschreibungsfreien Arzneimitteln, die beim Heilmittelleinkauf gewährten Preisrabatte oder Rückvergütungen im Sinne von Art. 55 Abs. 2 Bst. d Heilmittelgesetz (HMG), Kooperationen im Zusammenhang mit der Übernahme von Logistikaufwand im Sinne von Art. 7 Abs. 4 Bst. a VITH, Informations- und Ausbildungsmaterialien von bescheidenem Wert, die ausschliesslich für die medizinische oder pharmazeutische Tätigkeit bestimmt sind oder der medizinischen oder pharmazeutischen Fort- oder Weiterbildung dienen sowie, in beiden Fällen, auch für die Patienten von Nutzen sind, Schreibgeräte und –blöcke von bescheidenem Wert, die Pharmaunternehmen im Rahmen des Pharmakodex den Teilnehmern an Veranstaltungen noch zur Verfügung stellen dürfen. die unentgeltliche Abgabe von Musterpackungen verschreibungspflichtiger Arzneimittel sowie die Bezahlung von Mahlzeiten (einschliesslich Getränke), soweit solche gemäss diesem Kodex zulässig sind.

### **2.4. Datum der Zuwendung**

Zuwendungen, die vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 vorgenommen wurden, werden offengelegt. Zuwendungen werden im Berichtszeitraum offengelegt, in dem die Wertübertragung tatsächlich stattfindet.

Für direkte Zuwendungen verwendet ALK das Datum, an dem die Zahlung das Bankkonto von ALK verlässt.

Bei indirekten Zuwendungen über Dritte (z. B. Agenturen, Veranstaltungsorganisatoren oder Dienstleister) legt ALK die Zuwendung dann offen, in dem die Wertübertragung an den endgültigen Begünstigten (HCP/HCO) erfolgt, sofern solche Informationen vorliegen.

Wenn das genaue Übertragungsdatum an den endgültigen Begünstigten nicht bekannt ist, wendet ALK eine beste Schätzung auf Basis der verfügbaren Informationen (z. B. Ereignisdatum, Dienstleistungserbringung oder Agenturberichterstattung) an.

Vorauszahlungen oder Einzahlungen an Dritte werden erst offengelegt, wenn die entsprechende Zuwendung an den endgültigen Begünstigten erfolgt ist.

ALK verfolgt einen konsistenten Ansatz, um sicherzustellen, dass jede Zuwendung nur einmal und im entsprechenden Berichtszeitraum offengelegt wird.

## **2.5. Direkte Zuwendungen**

Direkte Zuwendungen sind solche, die direkt von ALK zum Vorteil eines Empfängers vorgenommen werden:

- Abgeltungen für Dienst- und Beratungsleistungen
- Reisekostenerstattung
- Geldwerte Leistungen
- Sponsoring
- Geldwerte Leistungen für Forschung und Entwicklung

## **2.6. Indirekte Zuwendungen**

Indirekte Zuwendungen sind solche, die im Auftrag von ALK zugunsten eines Empfängers oder über einen Zwischenhändler erfolgen und bei denen das Unternehmen weiß oder identifizieren kann, welchen Empfänger von der Zuwendung profitieren wird.

- Abgeltung für über einen Drittanbieter bezahlte Dienstleistungen
- Sponsoring wird über einen professionellen Drittanbieter-Eventveranstalter
- Indirekte Unterstützung für HCPs bei der Teilnahme an Veranstaltungen
- Indirekte Forschungs- und Entwicklungszahlungen

Zuwendungen, die von ALK über Vermittler (z. B. Reise- oder Marktforschungsagenturen) erfolgen, werden unter einem endgültigen Begünstigten offengelegt, sofern dieser ALK bekannt ist.

Zuwendungen, die über professionelle Drittanbieter-Eventveranstalter (Agenturen) an HCOs erfolgen, werden unter HCOs (letzter Begünstigter) offengelegt.

Wenn Zuwendungen an HCPs über HCOs erfolgen, z. B. eine Unterstützung zur Teilnahme an einer Veranstaltung, werden diese Zuwendungen als "Werttransfers an HCOs" offengelegt. ALK stellt sicher, dass Zuwendungen nur einmal offengelegt werden, wenn der Empfänger ein HCO und der Begünstigte ein HCP ist.

## **2.7. Nicht-monetäre Zuwendungen**

Nichtmonetäre Zuwendungen umfassen Leistungen in Sachleistungen wie Dienstleistungen, Waren oder Wertgegenstände, die ohne direkte Barzahlung bereitgestellt werden.

Nicht-monetäre Zuwendungen werden basierend auf den tatsächlichen bei ALK entstandenen Kosten oder, wo relevant, dem fairen Marktpreis des gelieferten Produkts oder der Dienstleistung bewertet.

## **2.8. Zuwendungen bei teilweisen Anwesenheiten oder Stornierungen und Rückerstattung**

Zuwendungen, die letztlich nicht genutzt werden, werden nicht offengelegt, da der Vorteil tatsächlich nicht erhalten wurde. In Fällen, in denen Rückerstattungen erfolgen, wird der Betrag der Zuwendung entsprechend angepasst.

## **2.9. Grenzüberschreitende Aktivitäten**

ALK legt Zuwendungen in dem Land offen, in dem der HCP oder HCO, der die Zuwendungen erhält, seine Hauptpraxis hat.

## **2.10. Geldwerte Leistungen für Forschung und Entwicklung**

ALK hat im Jahr 2025 keine geldwerten Leistungen für Forschung und Entwicklung an HCOs vergeben, um deren Missionen, Visionen, Ziele und Programme zu unterstützen. An HCPs werden diese Leistungen grundsätzlich nicht erbracht.

## **2.11. Freiwillige Offenlegung**

ALK legt die Zuwendungen freiwillig offen.

## **3. Spezifische Überlegungen**

### **3.1. Länder-eindeutige Kennung**

Nicht relevant.

### **3.2. HCPs mit eigener Firma**

Für HCPs, die über eine eigene Firma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, tätig werden und deren alleiniger Eigentümer sind, werden die Zuwendungen unter dem jeweiligen HCP offengelegt.

Wenn eine Firma aus mehr als einem HCP besteht und die Zuwendung nicht vernünftigerweise einem einzelnen HCP zugewiesen werden kann, wird die Organisation als HCO behandelt und die Zuwendung entsprechend offengelegt. Wenn ein benannter Begünstigter identifiziert werden kann, wird eine Zuwendung unter dem jeweiligen HCP offengelegt.

### **3.3. Mehrjährige Vereinbarungen**

Bei mehrjährigen Verträgen werden die im Jahr 2025 gezahlten Beträge im Datenbericht 2025 offengelegt.

### **3.4. Länderspezifische Merkmale**

Nicht relevant

### **3.5. Qualitätsprüfungen**

Die Qualitätsprüfungen vor der Offenlegung erfolgen manuell, indem ein Finanzbericht über Zuwendungen mit Daten aus dem Interaktionsmanagementsystem verglichen wird.

## **4. Datenschutzrechtliche Grundlage**

ALK wird sein Bestes tun, um die Datenschutzgesetze der Schweiz einzuhalten.

### ALK Ansatz und Engagement für Datenschutz

"Personenbezogene Daten" bezeichnet alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person oder eine bestimmte Person beziehen. Um sein Hauptziel zu erreichen, legt das Gesetz bestimmte Anforderungen an die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Organisationen, einschließlich ALK, fest, wie zum Beispiel, dass personenbezogene Daten:

- Fair und rechtmäßig bearbeitet;
- Gesammelt für spezifizierte, explizite und legitime Zwecke und nicht weiterverarbeitet, um unvereinbare Zwecke zu gewährleisten;
- Angemessen, relevant und nicht übermäßig für den Zweck, zu dem sie gesammelt und verarbeitet werden;
- Genau und, wenn nötig, auf dem neuesten Stand gehalten;
- Außerhalb des EWR nur verarbeitet, wenn angemessene Schutzniveaus der personenbezogenen Daten vorliegen, sofern keine bestimmten Ausnahmen gelten;
- Geschützt durch angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen.

### Personenbezogene Daten

- (i) Name;

- (ii) Adresse;
- (iii) das Datum, die Art und die Höhe der Zuwendungen, individuell oder aggregiert, gemäß den Anforderungen des Pharma-Kooperations-Kodexes.

### Verarbeitung und Sicherung personenbezogener Daten

#### Einwilligung zur Offenlegung von personenbezogenen Daten

- HCPs haben das Recht, über ihre von ALK gehaltenen personenbezogenen Daten und deren Zwecke für deren Aufbewahrung informiert zu werden;
- die Berichtigung (Korrektur) ihrer persönlichen Daten zu beantragen, falls diese ungenau oder unvollständig sind;
- die Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu beantragen, es sei denn, ALK ist gesetzlich verpflichtet, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten, oder es gilt eine andere Ausnahme;
- ALK zu bitten, die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken und unter bestimmten Umständen nicht zu löschen;
- eine maschinenlesbare Kopie ihrer Daten von ALK anzufordern und diese Daten ALK direkt an einen anderen Verantwortlichen übertragen zu lassen, wenn es technisch möglich ist;
- sich gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu bestimmten Zwecken erheben; und
- Reichen Sie eine Beschwerde oder Anliegen beim Datenschutzbüro von ALK ein entweder unter [infoch@alk.net](mailto:infoch@alk.net) ein oder bei

Kanzlei Bech-Bruun  
Langelinie Allé 35  
2100 Kopenhagen  
Dänemark  
Telefon: + 45 72 27 30 02  
E-Mail: [dpo.alk@bechbruun.com](mailto:dpo.alk@bechbruun.com)

Wie ausdrücklich im Pharma-Kooperationskodex vorgeschrieben, wird ALK die Zustimmungen sammeln und aufbewahren.

#### Datenaustausch

ALK ist ein globales Unternehmen und nutzt daher globale Subunternehmer sowie Systeme und Anwendungen. ALK kann personenbezogene Daten an Tochtergesellschaften und Subunternehmer von ALK außerhalb der Europäischen Union und in Rechtsordnungen übertragen, die ein anderes Maß an Datenschutz bieten können. In einem solchen Fall wird ALK Maßnahmen

ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Empfänger ein angemessenes Maß an Datenschutz bieten. Beim Austausch personenbezogener Daten zwischen Unternehmen verlässt sich ALK je nach Art der benötigten personenbezogenen Daten und den betroffenen Ländern auf verschiedene rechtliche Übertragungsmechanismen (z. B. Standardvertragsklauseln oder Privacy Shield-Zertifizierung).

Für die oben genannten Zwecke kann ALK personenbezogene Daten an EFPIA und ihre lokalen Verbände übertragen. Darüber hinaus werden die Daten öffentlich unter [www.alk.ch](http://www.alk.ch) verfügbar sein.

### Einwilligungsmanagement

ALK wird personenbezogene Daten von HCPs wie oben im Zusammenhang mit Zuwendungen nur offenlegen, wenn sie ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben. Gemäß dem Pharma-Kooperationskodex aggregiert ALK die Daten, wenn keine Zustimmung erteilt wurde.

ALK wird sein Bestes einsetzen, um bestehende Vereinbarungen mit HCPs neu zu verhandeln und zu optimieren, um sicherzustellen, dass alle Vereinbarungen die notwendigen Einwilligungsbestimmungen enthalten.

Wenn ein HCP die Zustimmung zur Offenlegung gemäß dem Disclosure Code widerruft, aggregiert ALK die Daten für die Zukunft, aber nicht rückwirkend. Etwaige Folgen des Rückzugs von Zustimmungen sind in der einschlägigen Vereinbarung zu definieren.

### Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie ALK sie vernünftigerweise für notwendig hält, um die oben genannten Zwecke zu erreichen, nicht länger als 2 Jahre nach Abschluss der Vereinbarung oder so lange, wie ALK gesetzlich verpflichtet ist, sie aufzubewahren.

### Datenvalidierung und Streitbeilegung

Ein wesentlicher Bestandteil der Offenlegungskonformität sowie der Datenintegritätsgesetze in ganz EMEA ist die Sicherstellung, dass alle HCPs, HCOs und POs korrekt identifiziert und validiert werden. ALK ist bestrebt, sicherzustellen, dass die HCP-, HCO- und PO-Informationen konsequent mit den korrekten HCP-, HCO- und PO-Identifikatoren übereinstimmen.

Wie bei den meisten Datenerhebungsprozessen gelangen gelegentlich fehlerhafte oder unvollständige Daten ins System. ALK wird sein Bestes einsetzen, um einen Prozess zur Korrektur und/oder Entfernung von Daten sicherzustellen, falls sie selten als ungenau erwiesen werden. Die HCP-, HCO- und PO-Vereinbarungen enthalten ein Verfahren, wie sie ihre Daten anfordern können, die offengelegt werden sollen.

### Kontaktdaten

Alle Anfragen oder Anfragen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten sind an [infoch@alk.net](mailto:infoch@alk.net) oder  
Kanzlei Bech-Bruun

Langelinie Allé 35  
2100 Kopenhagen  
Dänemark  
Telefon: + 45 72 27 30 02  
E-Mail: [dpo.alk@bechbruun.com](mailto:dpo.alk@bechbruun.com)  
zu richten.

#### **4.1. Legitime Interessen**

Nicht relevant

### **5. Form der Offenlegung**

#### **5.1. Veröffentlichungsdatum**

Das Veröffentlichungsdatum ist der 30. Juni 2026.

#### **5.2. Offenlegungsplattform**

Die Zuwendungen werden auf der Schweizer Homepage von ALK (<https://www.alk.net/ch>) offengelegt.

#### **5.3. Offenlegungssprache**

Die Sprache, in der die Zuwendungen offengelegt werden, ist deutsch.

### **6. Offenlegung finanzieller Daten**

#### **6.1. Währung**

Die Zuwendungen werden in CHF angegeben. Die von ALK in Fremdwährungen gezahlten Beträge werden in CHF umgerechnet, basierend auf dem durchschnittlichen jährlichen Wechselkurs von ALK basierend auf dem Marktforschungskurs (Bloomberg).

#### **6.2. Einbezogene oder ausgeschlossene Mehrwertsteuer**

Die Mehrwertsteuer ist, wo möglich, ausgeschlossen. Es kann für grenzüberschreitende Zuwendungen enthalten sein, wenn es nicht lokal absetzbar ist. Die Mehrwertsteuer ist in der Regel bei Reise- und Unterkunfts-Zuwendungen enthalten.

#### **6.3. Berechnungsregeln**

Nicht monetäre Zuwendungen werden basierend auf den tatsächlichen von ALK entstandenen Kosten oder, wo relevant, dem fairen Marktpreis des gelieferten Produkts oder der Dienstleistung bewertet.

## **7. Zusätzliche Informationen**

Nicht relevant